

## Zur Coronakrise im Lichte des *Law-as-Culture*-Paradigms

Die Moderne hat sich nicht nur in der Auseinandersetzung mit der Natur und in unterschiedlichen Formen kommunikativer Selbstvergewisserung konstituiert, sondern in ihrer normativen Dynamik ihren Ausdruck gefunden: Revolutionen sind durch den Bruch mit einer gegebenen normativen Ordnung definiert und die Ersetzung einer alten durch neue Ordnungen wird von restaurativen Gegenbewegungen konterkariert.

Die Krisen der Moderne spielen sich im ‚Reich des Normativen‘ ab. Und die Soziologie entsteht als Krisenwissenschaft, die bei Durkheim den Strukturwandel der Moderne als Dynamik seiner Entwicklung von repressiven zu restitutiven Ordnungen analysiert, in der A-Nomie, der Normlosigkeit also, ein Grundübel der fehlgeleiteten Moderne sieht und die Bindungsschwäche des Einzelnen für steigende Selbstmordraten verantwortlich macht. Auch wenn Weber mit hohem methodologischen Aufwand empirische und normative Geltung zu unterscheiden sucht, so ist doch die Grundlage sozialer Ordnung als Vermeidung eines Hobbesschen Naturzustandes, „where life is poor, nasty, brutish, and short“, in der Orientierung an einer zumindest vorgestellten gemeinsamen normativen Ordnung zu finden.

‚Geltungskulturen‘ freilich differieren zwischen den Gesellschaften und den Zivilisationen und insofern fallen auch ihre Krisenszenarien unterschiedlich aus. Dies lässt sich am Beispiel der Weltkriege, etwa der Kriegsrechtskulturen, oder des Umgangs mit der Finanzkrise verdeutlichen. In derartigen normativen Krisen wird der ‚Ausnahmestand‘ reklamiert. Er ist aus dem Reich des Normativen nicht hinwegzudenken. Von der Rechten bis zur Linken wird der Meister des Ausnahmestandes Carl Schmitt zitiert, der dem A-Juridischen noch immer eine juristische Form zu verleihen sucht und andererseits der von Giorgio Agamben untersuchten Geltungsgeschichte des ‚Ausnahmestandes‘, den er typologisch an den Ursprung charismatischer, d. h. antirechtlicher Herrschaft per auctoritas durchaus im Sinne Webers heranführt. Hier aber ist weder der ‚tatsächliche‘ noch der ‚fiktive‘ oder gar der ‚gewollte‘ Ausnahmestand der Verfassungslehre gemeint, sondern ein außeralltäglicher Geltungsmodus von Recht, Moral, Sitte, Konvention und Lebensformen, was hier im übergreifenden Konzept des *normativen Komplexes* zusammengefasst wird.

Dieser Geltungsmodus lebt vom Pathos der ‚Ausnahme‘, die gegen die Banalität des ‚Normalen‘ gestellt wird. Als extra-juridische Entscheidungsmacht hält sie an der Illusion der normativen Verfasstheit fest, um die Gesamtheit normativer Ordnungen unter eine einzige Geltungsprämisse des Außeralltäglichen zu stellen, in der die Entscheidungsmacht zur Suspension der normativen Ordnungen als unpersönliche Institution des Krieges, der Pandemie, auftritt, um dagegen das ‚wirkliche Leben‘ in einem todbringenden rituellen ‚Vitalismus‘ der Kriegspropaganda zu stellen oder das Remedium der sozialen Enthaltbarkeit zu empfehlen.

Am Beispiel der Corona-Pandemie soll beispielhaft verdeutlicht werden, wie sich aus der Sicht des *Law-as-Culture*-Paradigmas normative Dynamiken und normative Implikationen einer gesellschaftlichen Krise analysieren lassen.

1. Wie gewinnen Grenzziffern, wie bei Veranstaltungen von 1000, 100 oder Zweien („pas de deux“), eine eigene selbstverständliche **normative Kraft** und welche Rolle spielen hierbei die Naturwissenschaften? Welche paradoxen Effekte bewirkt die Standardisierung der kulturell bedingten Distanzen, wie sie Argyle in der Sozialpsychologie analysiert hat, und die jetzt für unterschiedliche Ausbreitungsgeschwindigkeiten der Infektionsketten im Norden und im Süden verantwortlich gemacht werden?  
Dort, wo es ohnehin keine familiäre Solidarität gäbe, sei auch das Infektionsgeschehen weniger dramatisch. Komparative Familiensoziologie belehrt uns freilich darüber, wie schlicht und verfehlt diese Familienbilder sind.
2. Ohne sinnstiftende Erklärungen lässt sich die pandemisch erzeugte Unsicherheit kaum ertragen. Welche Rolle spielen hierbei **religiöse Sinnstiftungs- und Rechtfertigungsmuster**? Am Beispiel der Finanzkrise ließ sich zeigen, wie die biblische Metapher der Sintflut eine zentrale mythologische Rolle gespielt hat. Nimmt nicht die ökonomische Globalisierung eine entsprechende Rolle ein, wenn die Corona-Infektion als Strafe für Globalisierungsfrevel gedeutet wird? Und wie gehen religiöse Systeme mit ihrer stärksten Kraft um, nämlich in Ritual und Kommunikation „Gemeinschaft“ zu stiften, wenn die heiligen Orte behördlicherseits geschlossen werden?  
(Von arabischen Ländern wissen wir, dass Moscheen von Kommunikationseinschränkungen ausgenommen wurden, in europäischen Gesellschaften des okzidentalen Abendlandes sind nur die Beerdigungen als religiöse Restvergemeinschaftung übriggeblieben!)
3. Was ist im Falle der Pandemie genau mit **Globalität** gemeint? – Der Diskurs, die Medialisierung, die Contagion, der demokratische Charakter der Infektion, der Königshäuser wie Slums gleichermaßen heimzusuchen scheint?
4. Angesichts einer erheblichen Spannung zwischen **normativen Universalismen** und **partikularen Strömungen** der globalen Gesellschaften, stellt sich die Frage, inwieweit für unterschiedliche Ausbreitungsmuster gesellschaftlich kulturelle Faktoren gleichwohl eine Rolle spielen. Und es fragt sich, ob die jeweiligen Reaktionsweisen etwas mit kollektiven Mustern der Angstbewältigung, einer ‚Stellungnahme zur Welt‘ durch aktives Handeln oder unterschiedlichen Gesundheitsökonomiken, zu tun hat, die sich aus einem unterschiedlichen Verständnis von Sozialpolitik herleiten.
5. Die Pest (Camus), Erdbeben (Kleist), Kriege (Jünger) und Höllenwelten (Dante) sind in **Phantasmagorien** der jeweiligen Medienkultur zur Darstellung gelangt: vom Theater bis zur Skulptur, den gemalten Bildern und negativen Utopien des Films. Wie entwickelt sich die ästhetische Reflexion auf die Krise, der in den symbolischen Darstellungen eine eigene **Virenästhetik** kaum abzusprechen ist?
6. Schließlich stellt sich die Frage, ob wir – zumindest für eine gewisse Zeit – unser gesamtes Handeln in den verschiedenen Sphären der Gesellschaft daraufhin überprüfen, ob wir im Einklang mit den Erfordernissen der Pandemie handeln, überspitzt formuliert: Findet Politik, Recht, Wirtschaft, Kunst und Kultur nunmehr **im Namen von Corona** statt? Und welche Handlungslogik entfaltet sich hierbei? Wie werden statistische Einschätzungen der vermutlichen pandemischen Entwicklung und der Schutz von Risikogruppen bewertet, denen ein höherer Rang als anderen Gütern, etwa der wirtschaftlichen Stabilität oder dem Individualgüterschutz

usf., eingeräumt wird? Wie lässt sich dieser ‚gerontische Rechtfertigungsdiskurs‘ näher charakterisieren?

Die Geltungskultur des ‚Ausnahmestandes‘ ist durch die unbegrenzte Befugnis bestimmt, die *gesamten* bestehenden normativen Ordnungen zu suspendieren und auf die Außeralltäglichkeit von Krieg, Pandemie oder Naturkatastrophe auszurichten. Geltungssymbole und Geltungsrituale sowie die Geltungsorganisation der Kommissare, Zensoren und normentbundenen Agenten des Ausnahmestandes sind auf diesen einen Geltungsgrund fixiert, der die überkommenen Geltungsgeschichten überlagert.

<i>Geltungsglaube</i>	<i>Symbolische Geltung</i>	<i>Normative Geltung</i>	<i>Organisationsförmige Geltung</i>	<i>Ritualdynamik</i>
Pathos der ‚Ausnahme‘ Pathos der epidemiologischen Argumente sciebtistischer Geltungsglaube	Symbolische Kraft der ‚Ausnahme‘ gegen die Banalität des ‚Normalen‘	Suspensionsmacht der normativen Ordnungen als rechtlich-extra-juridische Entscheidungsmacht  Illusion der normativen Verfasstheit	Institution als Entscheidung	Rituelier Vitalismus des ‚wirklichen‘ Lebens  Das Singen der „Ode an die Freude“

Krisen haben schließlich einen enormen Effekt auf den *Differenzierungsmodus* einer Gesellschaft. Während man bei der Finanzkrise von einer ‚Implosion‘ der Sphären sprechen konnte, findet augenscheinlich eine enorme Vermischung und Durchmischung von Politik, Wirtschaft, Recht und Kultur statt, als habe die epidemiologische Idee der „Durchinfizierung“ auch die Grenzen der Sphären ingerissen...

Bonn, den 26. März 2020